

**Anmeldung und Fächerwahl zur
Besonderen Leistungsfeststellung 20 - externe Prüfungsteilnehmer**

für (Name, Vorname):	m	geboren:	in:	
	w	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):		
Anschritt: _____ _____		_____		
Telefon: _____ Mobil: _____		<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____		
Email: _____				

Anmeldung als externer Teilnehmer zur besonderen Leistungsfeststellung 20 an der Mittelschule Höchberg. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 1 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht (§ 28 Abs. 2 MSO)

1.	<input type="checkbox"/> Deutsch	oder	<input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache ¹⁾
	<input type="checkbox"/> Mathematik		
	<input type="checkbox"/> Projektprüfung	<input type="checkbox"/> Technik	oder <input type="checkbox"/> Wirtschaft
			oder <input type="checkbox"/> Soziales

Ein Fach aus Gruppe 2 (§ 28 Abs. 2 MSO)

2.	<input type="checkbox"/> Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____
	<input type="checkbox"/> Physik/Chemie/Biologie
	<input type="checkbox"/> Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

Ein Fach aus Gruppe 3 (§ 28 Abs. 2 MSO)

3.	<input type="checkbox"/> Religionslehre (r.k.)	oder	<input type="checkbox"/> Ethik
	<input type="checkbox"/> Sport	_____	_____
		Einzeldisziplin	Mannschaftsdisziplin
	<input type="checkbox"/> Musik		
	<input type="checkbox"/> Kunst		
	<input type="checkbox"/> Informatik		
	<input type="checkbox"/> Buchführung		

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 23 Abs. 4 MSO)

<input type="checkbox"/> Englisch, als Einzelprüfung

Ort, Datum
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule
am _____ angenommen.

M.A. Alexander Pfister, Rektor

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.